

Heirat und Ehe in der Schweiz

Informationsblatt für Eltern



Machen Sie sich Gedanken über die Zukunft Ihres Kindes?
Mit wem wird Ihr Kind eine Familie gründen?

- Hier finden Sie Informationen zum Thema Heirat und Ehe in der Schweiz.

Die Rechtslage in der Schweiz

Eltern haben unterschiedliche Vorstellungen, wie das Leben ihrer Kinder aussehen soll. Dabei sind die in der Schweiz geltenden Gesetze zu beachten. Sie schreiben Folgendes vor:

- Jede Person hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob, wen und wann sie heiratet.
- Eine Ehe muss aus freiem Willen geschlossen werden, sonst wird sie für ungültig erklärt.
- Niemand darf zu einer Ehe gezwungen werden. Ansonsten droht eine Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren.
- Ehen mit Minderjährigen werden nicht toleriert, auch wenn sie im Ausland geschlossen wurden.
- Bei einer erzwungenen Ehe oder einer Ehe von Minderjährigen ist kein Familiennachzug in die Schweiz möglich.
- Es gelten gleiche Rechte für Frauen und Männer in allen Bereichen.
- Jede Frau und jeder Mann hat das Recht, sich scheiden zu lassen.

«Hauptsache unsere Söhne heiraten einmal aus Liebe.»

(Davide, 45, Sizilien)

«Ich bin nicht gegen Tradition. Aber gegen Zwangsheirat.»

(Şehriban, 36, Türkei)

Liebe Eltern,

es fällt mir unendlich schwer, Euch nach solch langer Zeit diesen Brief zu schreiben. Unsere Trennung macht mich sehr traurig und bereitet mir viele schlaflose Nächte. Mir ist klar, dass auch Ihr jeden Tag an mich denkt: vielleicht zornig, enttäuscht und sicher auch besorgt. Ich weiss, dass ihr das Beste für mich wollt und ich liebe euch so sehr, doch kann und will ich keinen Mann heiraten, den ich nicht liebe.

Seid mir bitte, bitte nicht böse! Ihr habt mich durch meine Kindheit und Jugend begleitet, jetzt muss ich meinen Weg selber finden. Dieser Weg ist für euch vielleicht unverständlich, doch eines Tages werdet ihr stolz auf mich sein, das verspreche ich euch. Ich wünsche mir ganz fest, dass wir irgendwann ohne Groll und mit Freude wieder zusammenfinden.

In Liebe, Eure Tochter

«Meine Töchter wählen selber.
Das ist mir wichtig.»

(Hassan, 59, Iran)

Beratung

Für weitere Informationen oder ein vermittelndes Gespräch wenden Sie sich an eine der folgenden Anlaufstellen:

Beratungsstellen

- www.zwangsheirat.ch, Tel: 021 540 00 00
info@zwangsheirat.ch
- Basel-Stadt: GGG Ausländerberatung
Tel: 061 206 92 22, www.ggg-ab.ch
- Baselland: Ausländerdienst / ald
Tel: 061 827 99 00, www.ald-bl.ch
- Beratungsstelle für binationale Paare und Familien
Tel: 061 271 33 49, www.binational-bs.ch
- Opferhilfe beider Basel, Tel: 061 205 09 10
www.opferhilfe-beiderbasel.ch

Familienberatungsstellen

- Basel-Stadt: Familien- Paar- und Erziehungsberatung
Tel: 061 686 68 68, www.fabe.ch
- Baselland: Die Adressen finden Sie unter www.fejb.ch

In Notfällen

- Polizeinotruf Tel: 117, www.polizei.ch